Ergänzende Bestimmung zum Hygienekonzept des EBW

Besondere Regelungen für Veranstaltungen mit Bewegung (Rückentraining, Pilates, Qi-Gong-Kurs, Bewusstes Atmen, Yoga, Seniorengymnastik usw.)

Personen sind nicht zugelassen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (Atemnot) jeder Schwere aufweisen oder wenn sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Erkrankten hatten.

- Regelmäßige Kurse (mindestens wöchentlich) werden jeweils als feste Gruppe mit Teilnehmerliste geführt, eine Durchmischung der Kurse ist nicht erlaubt.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, der Räume bis zum Einnehmen der Plätze und im Treppenhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zu achten.
- Der Aufzug im PMH darf nur einzeln benutzt werden.
- Bei Bewegungskursen ist im Gemeindehaus St. Andreas (großer Saal, Anlage 1a und 1b) und im Philipp-Melanchthon-Haus (großer Saal, Anlage 2a und 2b) eine maximale Teilnehmerzahl, abhängig vom Stellplan, festgelegt. Bei bereits gestellten Stühlen ist der Abstand vorgegeben und einzuhalten.
- Hände sind vor und nach der Trainingseinheit mittels Spender zu desinfizieren bzw. Handhygiene durchzuführen.
- Nies- und Hustenetikette sind einzuhalten (in die Armbeuge, Taschentücher nach einmaliger Benutzung entsorgen).
- Die Toiletten können immer nur von einer Person betreten werden.
- Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung (mit Ausnahme von Schuhen) und mit eigenen Matten zum Training und verlassen es auch so wieder.
 Persönliche Sachen werden im Saal mit ausreichend Abstand zu anderen platziert.
- Vor dem Training muss jede/r Teilnehmer*in das Hygienekonzept zur Kenntnis nehmen und mit Unterschrift verpflichtend die Einhaltung bestätigen. Kontaktdaten (Telefonnummer oder Mail-Adressen) sind über die Anmeldelisten bereits eingetragen worden.

- Jeder Teilnehmer hat zu Beginn des Kurses den Fragebogen "COVID-19-Risiko" auszufüllen (Anlage 3). Eine Teilnahme am Training ist nur möglich, wenn alle Fragen mit NEIN beantwortet wurden.
- Trainingseinheiten werden auf max. 60 Minuten begrenzt. Danach wird der Raum
 15 Minuten lang so gut wie möglich belüftet.
- Aufeinanderfolgende Veranstaltungen werden mit einer Pause zwischen den Terminen geplant, um das Lüften und Reinigen der Räume zu ermöglichen und Personenansammlungen zu vermeiden.
- Übungen sind möglichst kontaktfrei durchzuführen.
- Alle Kursleiter*innen erhalten dieses Hygienekonzept im Vorfeld zur verpflichtenden Beachtung. Sie verpflichten sich, die Umsetzung des Hygienekonzeptes in ihrem Kurs zu kontrollieren und gegebenenfalls bei Nichtbeachtung Teilnehmer*innen des Kurses zu verweisen.

Diese ergänzende Bestimmung zum Hygienekonzept des EBW ist gültig ab 01.10.2020